

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte werden die AGB und die Zoo-Ordnung anerkannt. Der Zoo Dresden darf nur mit gültigen Eintrittskarten, während der allgemeinen Zoo-Öffnungszeiten an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden.

1a. Eintrittspreise

Die Höhe des jeweiligen Eintrittspreises wird durch den Aufsichtsrat der Zoo Dresden GmbH festgelegt. Die Eintrittspreise sind am Eingang des Zoos gut sichtbar ausgehängt. Es gibt unterschiedliche Kategorien. Wir unterteilen im Einzelnen zwischen Erwachsenen, Ermäßigten und Kindern sowie Familien. Rabatte und Gruppentarife sind am Aushang ebenfalls ersichtlich. Der Eintrittspreis ist unverzüglich an der nächst-erreichbaren Kasse zu entrichten. Selbstverständlich kann der Eintrittspreis auch bargeldlos in Euro beglichen werden. In Ausnahmefällen kann eine Rechnungslegung vereinbart werden.

Zu Sonderveranstaltungen können geänderte Eintrittspreise festgelegt werden. Dann entfällt das Recht auf sonst übliche Eintrittspreise.

1b. Ermäßigte Eintrittspreise

Bei allen ermäßigten Eintrittspreisen für Tages- und Jahreskarten verlangt der Zoo Dresden den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Tag des Erwerbs der ermäßigten Tages- und Jahreskarten bestehen. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis an der Kasse sowie am Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen regulären Eintrittspreis nachentrichtet werden. Andernfalls kann der Einlass nicht gewährt werden.

Wird die Berechtigung nachträglich, jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem jeweiligen Besuchstag, in geeigneter Form nachgewiesen und lag diese bereits am Tag des Kartenerwerbs vor, erstattet die Zoo Dresden GmbH den nachentrichteten Differenzbetrag auf Antrag.

1c. Rabatte und Preisnachlässe

Rabatte, Ermäßigungen, Gruppentarife und sonstige Preisnachlässe werden ausschließlich nach Maßgabe der am Eingang des Zoos Dresden ausgehängten Preistafeln und der jeweiligen Aktionsbedingungen gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung eines Rabattes besteht nur, soweit dessen Voraussetzungen im Zeitpunkt des Erwerbs vorliegen.

Je Kaufvorgang bzw. Erwerb kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden. Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar. Dies gilt für sämtliche Preisnachlässe gleich welcher Art und Herkunft, insbesondere für Ermäßigungen, Gruppentarife, Aktions-, Partner- und Kooperationsrabatte sowie für Rabatte aus Gutscheinen und Coupons. Treffen mehrere Rabattmöglichkeiten zusammen, wird der für die kaufende Person günstigste Rabatt gewährt; die übrigen Rabatte entfallen ersatzlos.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme eines Rabattes ist an der Kasse vor Abschluss des Kaufvorganges bzw. Erwerbs unaufgefordert nachzuweisen. Eine nachträgliche Anrechnung, Erstattung oder Verrechnung eines Rabattes nach Abschluss des Kaufvorganges bzw. Erwerbs ist ausgeschlossen.

Rabatte werden nicht in bar ausgezahlt. Auf den Erwerb von Leistungsgutscheinen (Ziffer 4) werden Rabatte nicht gewährt; bei deren Einlösung bleibt es bei dem im Zeitpunkt des Gutscheinerwerbs erfassten Produkt.

2. Tageskarten

Mit dem Erwerb einer Tageskarte haben Sie das Recht zum einmaligen Eintritt in den Zoo Dresden gemäß dem auf der Tageskarte aufgedruckten Gültigkeitszeitraum. Alle Tageskarten sind beim Betreten des Zoos am Einlass zu scannen (entwerten) und nach Abschluss des Lesevorganges mitzunehmen. Während des gesamten Zoobesuchs sind alle Eintrittskarten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Beim Verlassen des Zoos verlieren die Tageskarten ihre Gültigkeit. Ein Wiedereintritt – auch innerhalb des grundsätzlichen Gültigkeitszeitraums der Eintrittskarte – ist ausgeschlossen.

Bei Nutzung einer Tageskarte kann nur am Tag der Einlösung die Tageskarte beim Erwerb einer Jahreskarte der gleichen Kategorie der Tageskartenpreis am Besuchstag angerechnet werden. Somit ist eine Familientageskarte nur in eine Familienjahreskarte, eine Erwachsenentageskarte in eine Erwachsenenjahreskarte umwandelbar. Eine solche Anrechnung muss am selben Tag, dem Besuchstag, erfolgen und ist nicht im Nachhinein möglich.

Tageskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden (insbesondere durch Fälschung, durch mehrfache Nutzung einer nur zum einmaligen Einlass berechtigenden Karte oder durch Weitergabe an nicht berechnigte Dritte entgegen Ziffer 6), verlieren ihre Gültigkeit und sind ersatzlos an die Zoo Dresden GmbH zurückzugeben.

In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die betroffene Person nach vorheriger Prüfung des Einzelfalls zeitweise oder dauerhaft vom Zoobesuch ausgeschlossen werden. Liegt der begründete Verdacht einer Straftat vor, behält sich die Zoo Dresden GmbH die Erstattung einer Strafanzeige vor.

3. Jahreskarten

Für Erwachsene, Ermäßigte, Kinder und Familien werden preislich unterschiedliche Jahreskarten angeboten.

Die Jahreskarte hat eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem Kaufdatum.

Die Jahreskarte berechtigt die auf der Karte ausgewiesene Person, ab dem Tag des Erwerbs für die Dauer eines Jahres zum Eintritt in den Zoo Dresden zu den allgemeinen Öffnungszeiten. Bei Familienjahreskarten beginnt die Laufzeit aller Familienmitglieder stets gleichzeitig am Tag des Erwerbs.

Der Erwerb der Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Zoos während der Laufzeit der Jahreskarte.

Die Besitzer der Jahreskarte haben in der Regel freien Eintritt zu Veranstaltungen. Dies gilt aber nicht für Abend- und Sonderveranstaltungen.

Jahreskarten sind bei der Eintrittskontrolle im Original vorzuzeigen und werden am Lesegerät erfasst. Die Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Personenbindung dient der Sicherstellung, dass die für die jeweilige Preiskategorie (Erwachsene, Ermäßigte, Kinder, Familie) geltenden Voraussetzungen während der gesamten Laufzeit vorliegen. Sie gelten nur in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis.

Wird die Zoo-Jahreskarte nicht mitgeführt, ist für den jeweiligen Besuchstag eine Tageskarte gegen Gebühr zu erwerben.

Bei der Ausstellung von Familienjahreskarten muss jedes Familienmitglied anwesend sein.

Die Familienjahreskarten können von den Karteninhabern separat genutzt werden. Kinder unter 10 Jahren haben jedoch ausschließlich in Begleitung einer volljährigen Person Zutritt in den Zoo. Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung einer sorgeberechtigten Person.

Der Zoo Dresden haftet nicht für den Verlust von Jahreskarten und es besteht kein Anspruch auf Ersatz. Dies gilt nicht, soweit der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

Jahreskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden (z. B. durch Fälschung oder Weitergabe an nichtberechtigte Dritte), verlieren ihre Gültigkeit und sind ersatzlos an die Zoo Dresden GmbH zurückzugeben. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann die betroffene Person nach vorheriger Prüfung des Einzelfalls zeitweise oder dauerhaft vom Zoobesuch ausgeschlossen werden. Liegt der begründete Verdacht einer Straftat vor, behält sich die Zoo Dresden GmbH die Erstattung einer Strafanzeige vor.

4. Leistungsgutscheine

Der Zoo verkauft ausschließlich Leistungsgutscheine für ein konkretes Produkt, wie Tages- und Jahreskarten in verschiedenen Kategorien und einer konkreten Leistung, wie Führungen.

Die Einlösbarkeit der Leistungsgutscheine sind ausschließlich für das jeweils bestimmte Produkt sowie für die jeweils bestimmte Leistung im Zoo Dresden begrenzt. Für die Leistungsgutscheine besteht weder ein Anspruch auf Auszahlung, Verrechnung, noch auf Verzinsung.

Bei Verlust des Leistungsgutscheins stellt die Zoo Dresden GmbH keinen Ersatz-Leistungsgutschein aus. Für Schäden aus dem Verlust haftet die Zoo Dresden GmbH nicht; dies gilt nicht, soweit der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

Die Gültigkeit der Leistungsgutscheine beträgt drei Jahre ab Kaufdatum. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Leistungsgutscheinen für Tageskarten, Jahreskarten sowie Zooführungen aller Art wird jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Leistungsgutscheine entstehen; es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Leistungsgutscheine einer Tageskarte Familie sind ausschließlich auf einen Zoobesuchstag beschränkt und nur an diesem einen Tag einlösbar.

Bei Leistungsgutscheinen für Jahreskarten beginnt die Jahreskartengültigkeit erst mit der Einlösung des Leistungsgutscheines.

Für die Einlösung der Leistungsgutscheine für Jahreskarten Familie müssen bei der Ausstellung der Jahreskarte alle Familienmitglieder anwesend sein. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt für alle Familienmitglieder mit dem Tag der ersten Einlösung. Das bedeutet: Auch wenn einzelne Familienmitglieder ihre Jahreskarte erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt bekommen, gilt für sie dennoch derselbe Beginn der Gültigkeit – nämlich der erste Einlösungstag eines Familienmitglieds. Nicht eingelöste Leistungsgutscheine der restlichen Familienmitglieder verfallen ein Jahr nach dem erstmaligen Gültigkeitsbeginn, dem Tag der ersten Einlösung.

Leistungsgutscheine, welche Ermäßigungen voraussetzen, sind nur in das entsprechende Produkt (Tages- und Jahreskarte) einlösbar, wenn die Berechtigungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Einlösung des Leistungsgutscheins noch vorliegen. Der Inhaber des Leistungsgutscheins ist beim Einlösen seines Leistungsgutscheins zum Nachweis der Berechtigungsvoraussetzungen verpflichtet. Falls die Berechtigungen zum Zeitpunkt der Einlösung nicht vorliegen, nicht gültig oder abgelaufen sind, wird die Ermäßigung nicht gewährt. Bei nicht erbrachtem Nachweis muss der Differenzbetrag zum vollen regulären Eintrittspreis der Tages- bzw. Jahreskarte nachentrichtet werden. Die Zahlung ist unverzüglich zum Zeitpunkt der Einlösung fällig. Andernfalls kann der Einlass in den Zoo Dresden nicht gewährt werden.

Leistungsgutscheine für Führungen beinhalten keinen Eintritt für den Zoo Dresden.

5. Rücknahme von Eintrittskarten

Eine Rücknahme von Eintrittskarten und Leistungsgutscheinen aller Art ist ausgeschlossen.

6. Weitergabe von Eintrittskarten und Leistungsgutscheinen

Ein Weiterverkauf von Eintrittskarten und Gutscheinen aller Art sowie deren kommerzieller Nutzung sind verboten. Eintrittskarten und Gutscheine aller Art die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit und werden ersatzlos von der Zoo Dresden GmbH eingezogen.

7. Verleihangebote

Bollerwagen

Für die Nutzung eines Bollerwagens wird ein Entgelt (Leihgebühr) sowie eine Pfandgebühr entsprechend den aushängenden Preistafeln erhoben. Die Herausgabe des bezahlten Pfandes ist nur gegen Rückgabe des Bollerwagen-Chip möglich. Diese Rückgabe muss bis zur Schließung des Zoos am Besuchstag (entspricht Tag der Ausstellung des Beleges der Leihgebühr) erfolgen.

Bei Verlust des Boller-Chips verbleibt die geleistete Pfandgebühr bei der Zoo Dresden GmbH als pauschalierter Ersatz für den hierdurch entstehenden Schaden. Dem Nutzenden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pfandgebühr ist; in diesem Fall wird die Pfandgebühr in entsprechender Höhe erstattet. Im Übrigen haftet die Zoo Dresden GmbH für den Verlust nicht; dies gilt nicht, soweit der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Schließfach

Für die Nutzung eines Schließfaches wird ein Entgelt (Leihgebühr) sowie eine Pfandgebühr entsprechend den aushängenden Preistafeln erhoben. Die Herausgabe des bezahlten Pfandes ist nur gegen Vorlage des Schließfachschlüssels möglich. Diese Rückgabe muss bis zur Schließung des Zoos am Besuchstag (entspricht Tag der Ausstellung des Beleges der Leihgebühr) erfolgen.

Bei Verlust des Schließfachschlüssels verbleibt die geleistete Pfandgebühr bei der Zoo Dresden GmbH als pauschalierter Ersatz für den hierdurch entstehenden Schaden. Dem Nutzenden bleibt der Nachweis

gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pfandgebühr ist; in diesem Fall wird die Pfandgebühr in entsprechender Höhe erstattet. Im Übrigen haftet die Zoo Dresden GmbH für den Verlust nicht; dies gilt nicht, soweit der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Rollstuhl

Die Zoo Dresden GmbH stellt für gehbehinderte Besuchende kostenfrei Rollstühle zur Verfügung. Die Nutzung der Rollstühle erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind, die auf einer Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH beruhen, oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Dresden GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Verursachen nutzende Personen mit einem mangelfreien Rollstuhl gegenüber Dritten Sach- oder Personenschäden, haften sie hierfür nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften selbst.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für rechtliche Fragen aus der Nutzung des Zoo Dresden und der Rechtsbeziehung zwischen Besuchenden und der Zoo Dresden GmbH gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmung des internationalen Privatrechts.

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten, welche sich aus dem Besuch des Zoo Dresden und der damit verbundenen Vertragsverhältnisse ergeben, der Gerichtsstand Dresden vereinbart. Handelt es sich beim Vertragspartner um einen Verbraucher, richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Datenschutz

Im Rahmen der Nachweispflichten nach Ziffer 1b, 3 und 4 sowie bei der Ausstellung von Jahreskarten verarbeitet die Zoo Dresden GmbH personenbezogene Daten der Besuchenden (u. a. Angaben aus vorgelegten Lichtbildausweisen sowie Angaben zur Familienzugehörigkeit). Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Prüfung der jeweiligen Eintritts- bzw. Ermäßigungsberechtigung. Weitergehende Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen enthält die gesonderte Datenschutzerklärung der Zoo Dresden GmbH, die am Zoo-Eingang ausgehängt sowie auf der Internetseite des Zoo Dresden abrufbar ist.